

22
23

kompaKT

Qualitas-Spezial zum QS-Rückstandsmonitoring



**Zahlen & Fakten zum
QS-Rückstandsmonitoring für
Obst, Gemüse und Kartoffeln**

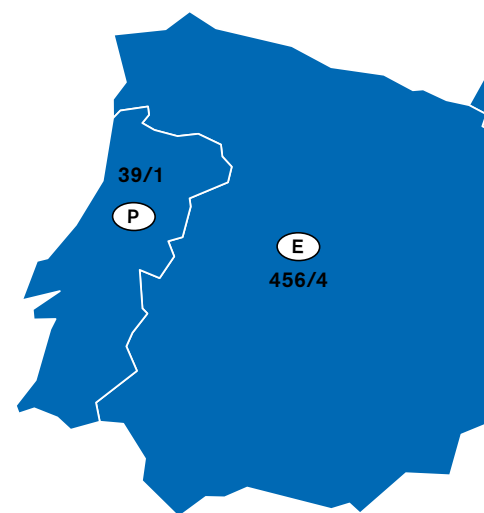
Geprüfte Qualität

Aktuelle Ergebnisse des Rückstandsmonitorings in den europäischen Erzeugerländern im Überblick.

Für das Rückstandsmonitoring wurden im Auswertungszeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 17.047 Obst- und Gemüseproben auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Die untersuchten Proben stammten aus 41 verschiedenen Herkunftsländern, wovon der Großteil der untersuchten Proben aus der EU (16.765 Proben) und hiervon die meisten Proben aus Deutschland (12.742 Proben) kamen. Auch in schwierigen Zeiten, unter extremen Klimabedingungen halten die Erzeuger die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstandshöchstgehalte (RHG) beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein. 99,33 Prozent der Proben waren ohne Beanstandung, lediglich 115 der untersuchten Proben (0,67 Prozent) wies in der aktuellen Auswertung eine RHG-Überschreitung auf. Die Überschreitungsquote in Deutschland liegt ähnlich wie in der letzten Auswertung bei einem niedrigen Wert von 0,64 Prozent.

Bei den untersuchten Proben aus der EU (einschließlich Deutschland) stieg der Anteil der Proben mit einer RHG-Überschreitung im Vergleich zur letzten Auswertung geringfügig von 0,48 auf 0,64 Prozent an.

Anzahl untersuchter Proben (gesamt) pro Land/Proben mit RHG-Überschreitung



17.047
ausgewertete Proben

12.742
Proben aus Deutschland

16.765
Proben aus der EU
(inkl. Deutschland)

16.932
Proben ohne RHG-Überschreitung (gesamt)

115
Proben mit RHG-Überschreitung (gesamt)*

0,67%
Überschreitungsquote (gesamt)

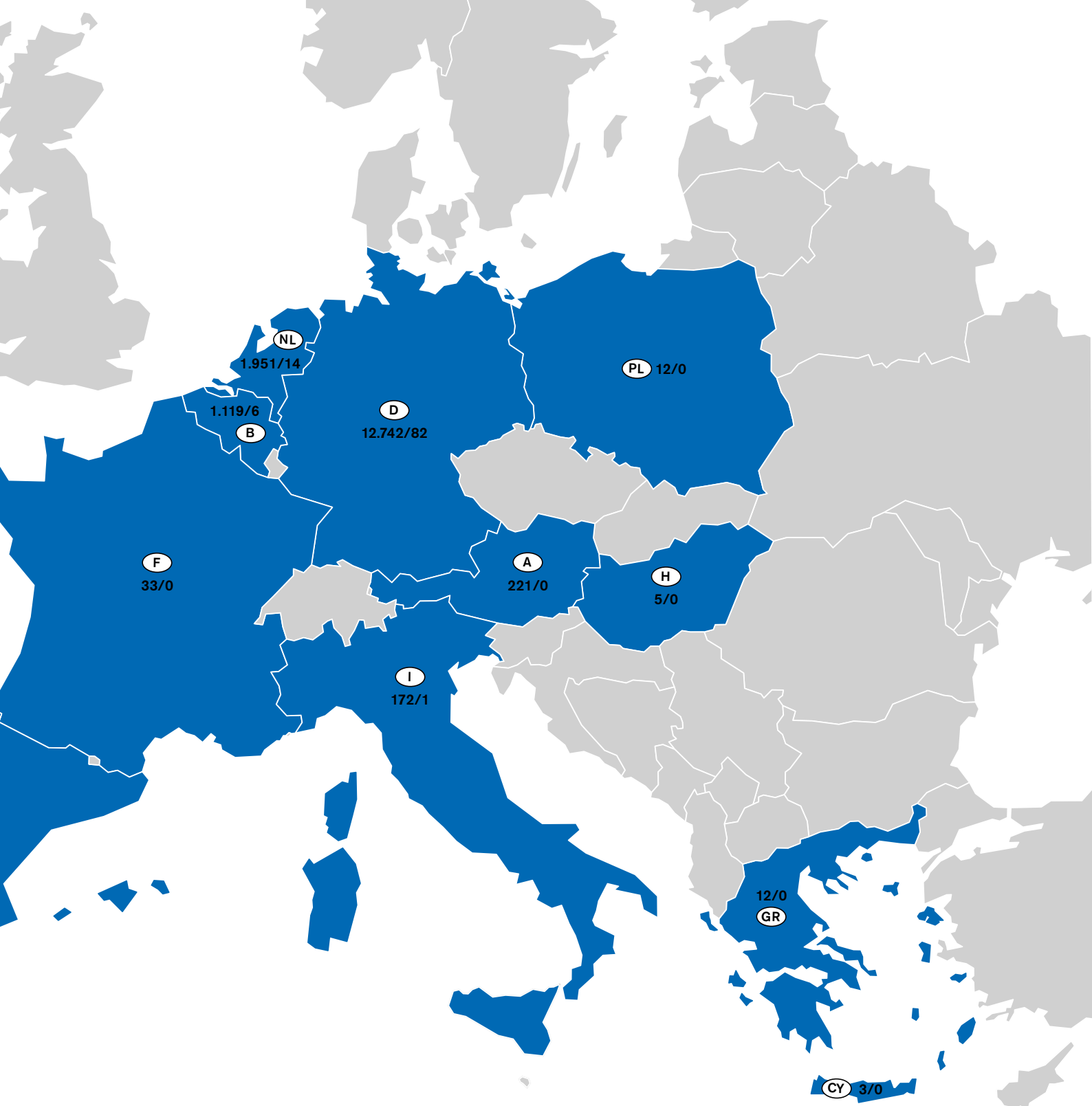
0,64%
Überschreitungsquote für Produkte aus Deutschland

0,64%
Überschreitungsquote für Produkte aus Europa (inkl. Deutschland)

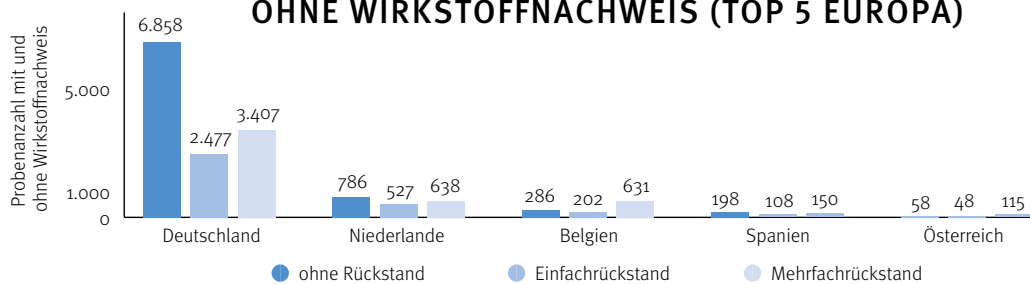
41
Probenländer

Auswertungszeitraum: 1.10.2021 – 30.09.2022

*Grundlage ist der Ist-Wert (Messwert ohne Berücksichtigung einer analytischen Messunsicherheit von ±50 %).

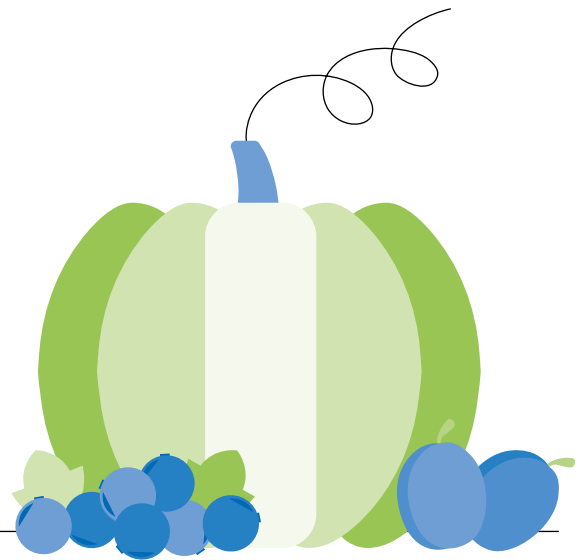


ANZAHL UNTERSUCHTER PROBEN MIT UND OHNE WIRKSTOFFNACHWEIS (TOP 5 EUROPA)



Aktuelle Ergebnisse

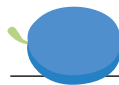
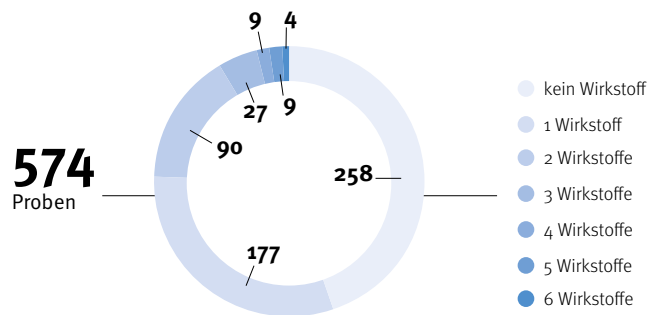
Rückstandsanalysen für Pflaumen, Kürbisse und schwarze Johannisbeeren.



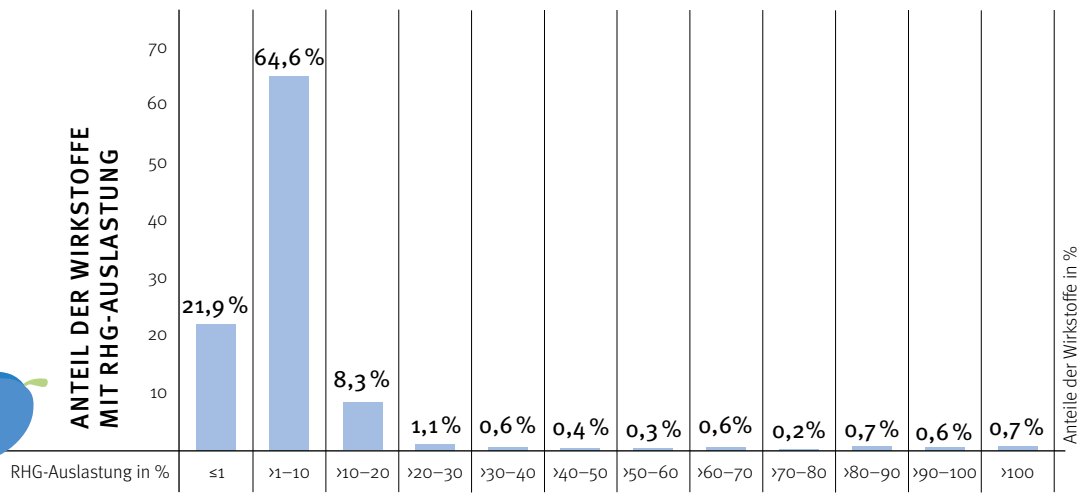
PFLAUMEN

Von den 574 untersuchten Proben stammten 543 aus Deutschland. 44,9 Prozent aller Proben waren wirkstofffrei; in 30,8 Prozent der Proben konnte ein Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff nachgewiesen werden; 24,3 Prozent der untersuchten Proben wiesen Mehrfachrückstände auf. Die Auslastung des Rückstandhöchstgehaltes (RHG) lag bei 94,6 Prozent der Wirkstoffe unter 20 Prozent.

ANTEIL NACHGEWIESENER WIRKSTOFFE PRO PROBE



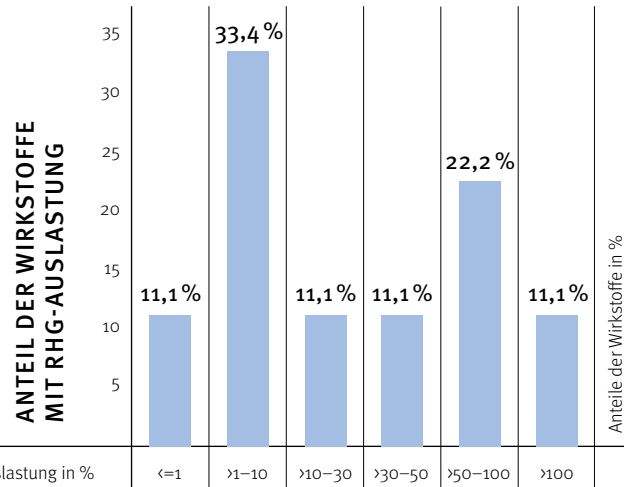
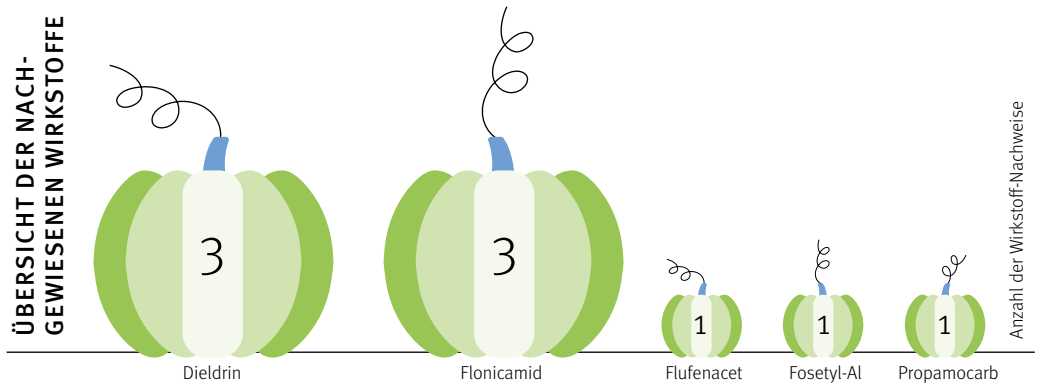
ANTEIL DER WIRKSTOFFE MIT RHG-AUSLASTUNG



KÜRBIS

Von 328 untersuchten Kürbisproben stammte ein Großteil aus Deutschland (312). 97 Prozent der untersuchten Proben waren ohne jeglichen Wirkstoffnachweis. Lediglich 9 Proben wiesen Rückstände auf. In 7 Proben wurde ein für die Kultur Kürbis nicht zugelassener Wirkstoff nachgewiesen, meist bedingt durch Abdrift von benachbarten Flächen. Allerdings wurde 3 Mal der Wirkstoff Dieldrin, der auf eine Altlast auf der Fläche zurückzuführen ist, nachgewiesen.

ÜBERSICHT DER NACHGEWIESENEN WIRKSTOFFE



Zeitraum: 01.08.2021–30.09.2022

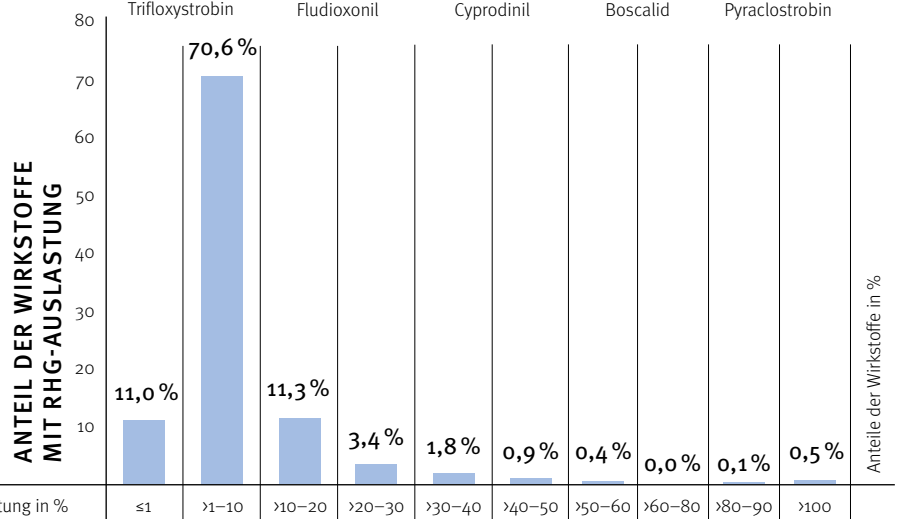
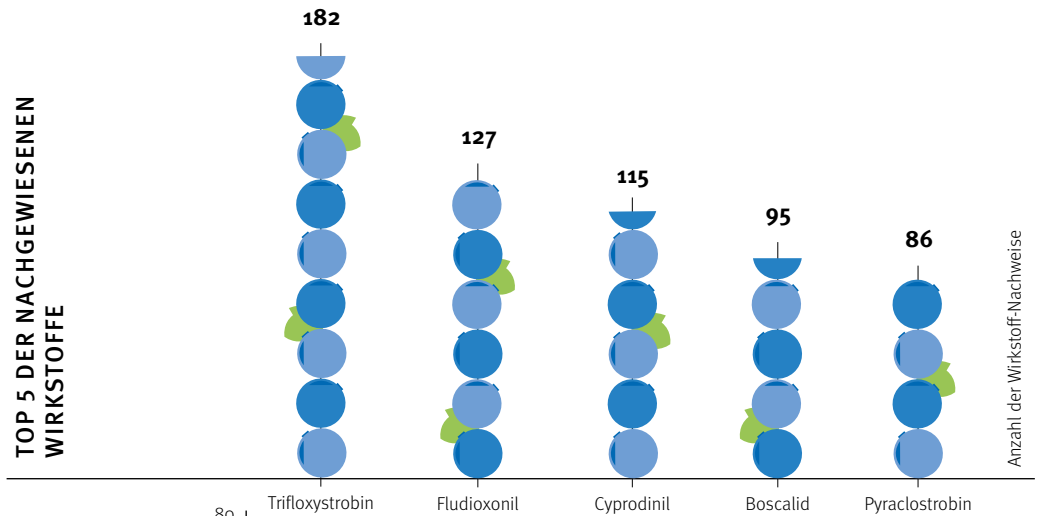
RHG-Auslastung in %



JOHANNISBEEREN

Von 317 Johannisbeerproben stammten 308 aus Deutschland. Die Auslastung des Rückstandshöchstgehaltes lag bei 92,9 Prozent der Wirkstoffe unter 20 Prozent. Rund 11 Prozent aller Proben waren wirkstofffrei; in 6,3 Prozent der Proben konnte ein Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff nachgewiesen werden, 82,6 Prozent der untersuchten Proben wiesen Mehrfachrückstände auf.

TOP 5 DER NACHGEWIESENEN WIRKSTOFFE



Zeitraum: 01.06.2021–30.09.2022

RHG-Auslastung in %



Kürbis – fachgerechte Anwendungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Gastbeitrag von Jochen Kreiselmaier, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Für die Zulassung von Wirkstoffen sowie deren Rückstandshöchstgehalte ist international die EU-Kommission zuständig. Dort werden Kürbisse gemäß der VO (EG) Nr. 396/2005 in „Kürbisgewächse mit genießbarer Schale“ und „Kürbisgewächse mit ungenießbarer Schale“ eingeteilt. Die Zulassung für einzelne Pflanzenschutzmittel erfolgt allerdings in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. In Deutschland ist dafür das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verantwortlich. Das BVL führt in der BVL-Zulassungsdatenbank die Kulturbezeichnungen „Flaschenkürbis“, „Garten-Kürbis“, „Kürbis-Hybriden“, „Moschus-Kürbis“, „Riesenkürbis“ und „Patisson“. Zusätzlich definiert das BVL oft noch über einen Verwendungszweck die Zulässigkeit von Pflanzenschutzmitteln für Kürbisse mit genießbarer oder ungenießbarer Schale.

Beispiel Hokkaido

Wie das Beispiel des Hokkaido zeigt, ist die Zuordnung nicht immer eindeutig: Laut BVL ist das Insektizid Teppeki (Fonicamid) explizit für bestimmte Kürbisgewächse mit genießbarer Schale zugelassen. Obwohl der zu den Riesenkürbissen (*Cucurbita maxima*) zählende Hokkaido für den Verzehr mit Schale bekannt ist, ist dieser bei der Zulassung von Teppeki nicht aufgeführt. Nach Auffassung der EU-Kommission sind Riesenkürbisse per se Kürbisgewächse mit ungenießbarer Schale. Dies hat zur Folge, dass für die Anwendung von Teppeki in Deutschland derzeit keine Zulassung vorliegt. Sollten sich Erzeugerbetriebe

über die Kürbisfamilien nicht zu 100 Prozent im Klaren sein, kann das zur Folge haben, dass es zur Anwendung eines für die jeweilige Kürbissorte nicht zulässigen Pflanzenschutzmittels kommt.

Verwendungszweck prüfen

Für Erzeugerbetriebe ist es deshalb wichtig, dass vor Anwendung des Pflanzenschutzmittels immer auch überprüft wird, ob beim BVL neben der Kultur einer Indikation auch ein bestimmter Verwendungszweck angegeben ist. So kann es sein, dass bei einem Kürbis, der in der EU bei „Kürbisgewächse mit ungenießbarer Schale“ eingeordnet ist, beim BVL trotzdem als Verwendungszweck

beispielsweise „Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte“ angegeben ist. Dennoch gilt der Rückstandshöchstgehalt für „Kürbisgewächse mit ungenießbarer Schale“. Ein weiterer Unterschied zwischen EU und BVL zeigt sich beim Patisson („Ufo-Kürbis“): Dieser gehört laut EU hinsichtlich des Rückstandshöchstgehalts zum Garten-Kürbis (*Cucurbita pepo*), wird aber in der BVL-Datenbank hinsichtlich der Zulassung als Patisson (*Cucurbita melopepo*) geführt. Folglich ist beim Patisson in der BVL-Datenbank über den entsprechenden Eintrag nach Pflanzenschutzmittelzulassungen zu suchen.

GRUPPIERUNG IN DER EU HINSICHTLICH RÜCKSTANDSHÖCHSTGEHALTEN

EINORDNUNG IN DEUTSCHLAND DURCH DAS BVL HINSICHTLICH ZULASSUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Kürbisgewächse	in der BVL-Datenbank zu finden als	bekannte Sorten
mit genießbarer Schale	Flaschenkürbis Patisson Garten-Kürbis	Flaschenkürbis Patisson Halloween-Kürbis Spaghettikürbis
mit ungenießbarer Schale	Moschus-Kürbis Riesen-Kürbis	Butternut-Kürbis Hokkaido

Die aufgeführte Tabelle erläutert, wie bekannte Kürbissorten erkannt, ihren entsprechenden Familien zugeordnet und deren Zulassungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der BVL-Datenbank zweifelsfrei identifiziert werden können.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
QS Qualität und Sicherheit GmbH
Dr. Alexander Hinrichs

Schedestr. 1–3, 53113 Bonn
Telefon: +49 228 35068-0
Telefax: +49 228 35068-10
E-Mail: info@q-s.de



www.q-s.de